

Leserbrief von Harry Block an die BNN vom 31. März 2007

zum BNN-Artikel vom 28.3.2007

„Abgeordnete fragten den Bund wegen Kombi“

Das Hin und Her um die Finanzierung der Kombilösung ist der Stadt des Rechts unwürdig. Das Eisenbahnverkehrsfinanzierungsgesetz schreibt den Ablauf des Verfahrens genau vor. Da gibt es zunächst eine fachliche Genehmigung durch das Regierungspräsidium. Die liegt bei der Kombilösung bis heute nicht vor. Es wird sogar noch einmal eine Neuauslegung von Teilen des Genehmigungsverfahrens geben.

Erst nach Abschluss dieses Verfahrens prüfen die Fachbehörden des Landes, ob die geplanten Maßnahmen auch verkehrlich einen Sinn machen. Diese so genannte standardisierte Bewertung ist für dieses Projekt mit 1,19 (nach Berechnungen der Stadt Karlsruhe) nicht gerade überzeugend. Ist dies geprüft, kann die Mittelzusage des Landes erfolgen. Erst danach kommt der Bund mit seiner Prüfung für den Löwenanteil der Finanzierungskosten ins Spiel. Es wundert jedoch nicht, dass der Bund, wie nun von den Abgeordneten erfragt, von einem Antrag auf Finanzierung noch nichts wissen kann, weil bei uns das Verfahren rechtlich noch nicht einwandfrei abgeschlossen ist. Warum durchbrechen die Verantwortlichen in Karlsruhe und Stuttgart ständig und dazu noch widersprüchlich den gesetzlich vorgeschriebenen Ablauf des Verwaltungsweges?

Harry Block